

DÜRFEN MEINE ELTERN DAS?

Hausarrest, Taschengeldentzug oder sogar

Ohrfeigen: Man ist den Strafen der Eltern

völlig hilflos ausgesetzt, so lange man

noch nicht erwachsen ist. Oder etwa nicht? Eine

Expertin erklärt dir deine Rechte ...



1. Dürfen mich meine Eltern mit Schlägen (Ohrfeigen) bestrafen?
Nein, und zwar ausnahmslos! Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen (herabsetzende Beschimpfungen) sind unzulässig – so steht es im Gesetz. Verstoßen Eltern dagegen, drohen sogar Strafen. Selbst eine Ohrfeige ist verboten!

2. Dürfen sie mir Hausarrest geben?
Ja, so lange du noch nicht 18 bist. Allerdings dürfen es deine Eltern nicht übertreiben. Hausarrest ist erlaubt, aber nur wenn dabei keine seelische Gewalt verursacht wird. Einsperren in einem Zimmer über längere Zeit ist verboten.

3. Dürfen mir meine Eltern den Umgang mit Freunden verbieten?
Ja! Aber nur dann, wenn deine Freunde eine Gefahr für dich sind – also z. B. Drogen nehmen oder kriminell sind. Es reicht als Grund also nicht, dass ihnen z. B. deine ABF nicht sympathisch ist.

4. Dürfen sie mich dazu zwingen, im Haushalt mitzuhelfen?
Ja! Der Gesetzgeber findet sogar, dass es als Gegenleistung dafür, dass deine Eltern für dich sorgen, deine Pflicht ist, bei allen anfallenden Arbeiten (auch die Betreuung von Geschwistern) im Haushalt mit anzupacken. Bis zu sieben Stunden in der Woche sind zumutbar. In Ausnahmefällen (z. B. wenn ein Elternteil plötzlich erkrankt ist) auch mehr!

5. Dürfen sie mir das Taschengeld komplett streichen?
Ja! Du hast zwar keinen Rechtsanspruch auf Taschengeld, aber ein Recht auf eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dazu gehört auch, dass du den Umgang mit Geld lernst. Gibt es Ärger deshalb, kann hier auch das Jugendamt vermitteln.

6. Dürfen mir meine Eltern sagen, welche Klamotten ich tragen soll?
Miniröcke, High Heels, bauchfreie Tops: Deine Eltern dürfen dir all diese Trends zwar verbieten, so lange du noch keine 18 bist. Aber: Es ist ihnen nicht erlaubt, dich absichtlich durch Kleidung zum Außenseiter in der Schule zu machen.

7. Dürfen sie mir etwas von meinem Ausbildungsgehalt wegnehmen?
Sie dürfen dir dein Lehrgehalt zwar nicht wegnehmen. Unter Umständen musst du dich aber an den Haushaltskosten (Strom, Essen, Miete etc.) beteiligen.

8. Dürfen mir meine Eltern echt verbieten, auf Partys zu gehen?
Ja! Ab 16 Jahren darfst du laut Jugendschutzgesetz zwar bis 24 Uhr z. B. in eine Disco gehen, aber deine Eltern bestimmen, ob sie dir diese Freiheit geben. Das heißt im Klartext: Selbst wenn du bereits 17 Jahre alt sein solltest, können sie von dir verlangen, dass du pünktlich um 23 Uhr oder früher zu Hause sein sollst.

9. Dürfen mir meine Eltern sagen, dass ich keinen Freund haben darf?
Nein, wenn es sich um eine Liebesbeziehung mit einem deinem Alter entsprechenden Jungen handelt. Sex mit deinem Freund ist aber erst ab 14 erlaubt.

10. Dürfen sie mir Fernsehen, das Internet oder Handy verbieten?
Ja! Selbst dann, wenn du für die Schule etwas im Internet recherchieren musst. Sollte es hier zu Konflikten kommen, kann der Lehrer oder das Jugendamt versuchen, zwischen euch zu vermitteln.

Hier gibt's Hilfe

Bei Erziehungskonflikten hilft das Jugendamt weiter. „Oft kann man schwierige Situationen auch in einer **MEDIATION** lösen“, weiß Expertin Katharina Mirz aus München. Hier setzen sich die Eltern und das Kind mit einer Mediatorin/einem Mediator an einen Tisch, um gemeinsam neue Wege zu finden. Die Kosten tragen die Eltern leider selbst. Du willst mehr über deine Rechte wissen? Dann klick auf deine-rechte.de



Unsere Expertin: die Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin Katharina Mirz